



Garantieverlängerungsbedingungen - GVB

Inhaltsverzeichnis

1. Garantieverlängerungsbedingungen	3
1.1 Umfang der Garantieverlängerung	3
1.2 Garantiegeber	3
1.3 Gültigkeit	3
1.3.1 Rechnungsdetails	3
1.4 Geltungsdauer	3
1.5 Wirkungsdatum	3
1.6 Herstellergarantie	3
1.7 Übertragbarkeit	3
1.7.1 Rechnungsausstellung	3
1.8 Garantie und Gewährleistung	3
1.8.1 Gewährleistungsansprüche	3
1.8.2 Gewährleistungsdauer	3
2. Erwerb	3
2.1 Preis der Garantieverlängerung	3
2.2 Erwerb für Geräte die bei uns erworben werden	3
2.2.1 Beim Kauf des Gerätes	3
2.2.2 Erwerb im Nachhinein	3
2.3 Rechtsanspruch auf den Erwerb	3
2.4 Rücktrittsrecht	3
3. Garantieleistung	3
3.1 Reparatur des betroffenen Gerätes	3
3.1.1 Reparaturen werden nur unter Anwendung unserer AGBs und Bedingungen durchgeführt	3
3.1.2 Ersatzteile	3
3.1.3 Nicht von der Garantieverlängerung gedeckte Reparaturen	3
3.2 Austausch des nicht reparablen Gerätes	3
3.2.1 Besitzübergang bei Austausch	3
3.2.2 Übertragung der Garantieverlängerung auf ein Ersatz- oder Tauschgerät	3
3.3 Auszahlung vom Restwert des nicht reparablen Gerätes	3
3.3.1 Restwertberechnung	3
3.3.2 Beispiel für die Restwertberechnung	4
3.3.3 Besitzübergang bei Restwertauszahlung	4
3.4 Bestimmen des Leistungsumfanges nach unserem Ermessen	4
4. Schäden die vom Gerät verursacht werden	4
4.1 Direkte oder indirekte Schäden	4
4.2 Schäden an der Umgebung des Gerätes	4
4.3 Schäden an einem anderen Verbraucher	4
4.4 Schäden am Hausnetz	4
4.5 Schäden durch zweckmäßiges Benutzen des Gerätes	4
5. Fallspezifische oder gänzlicher Entfall der Garantie	4
5.1 Entfall der Garantie bei kundenseitigem Fehlverhalten	4
5.2 Kundenseitige Maßnahmen ohne vorherige Absprache	4
5.2.1 Ausnahmen	4
5.3 Entfall der Garantie	4
5.3.1 Anwendungsfehler	4
5.3.2 Fahrlässige Benutzung des Gerätes	4
5.3.3 Verwahrlosung des Gerätes	4
5.3.4 Transportschäden	4
5.3.5 Verschleißteile	4
5.3.6 Äußere Einflüsse oder Umwelteinflüsse	4
5.3.7 Vandalismus	4
5.3.8 Zweckentfremdeter Gebrauch	4
5.3.9 Fremdkörper in der Maschine	4
5.3.10 Schäden am Hausnetz	4
5.3.11 Schäden durch einen anderen Verbraucher am Hausnetz	4
5.3.12 Schäden an der Hausinstallation	4
5.3.13 Betrug	4
5.3.14 Aberkennung der gesetzlichen Garantie und Gewährleistung durch den Hersteller	4
5.3.15 Verlassen unseres Arbeitsbereiches	5
5.3.15.1 Transportschäden	5
5.3.16 Zahlungsverzug, Zahlungsverweigerung	5
5.3.17 Unabwendbare Ereignisse	5
5.3.18 Robinsonkauf, nicht Abholen eines Neugerätes	5
5.4 Nachsicht bei Nachweis der Umstände	5
5.4.1 Beispiel, Nachsicht gegeben	5
5.4.2 Beispiel, Nachsicht nicht gegeben	5
6. Sonderbedingungen	5
6.1 Definition	5
6.2 Gültigkeit	5
6.3 Zugrundelegung	5
6.4 Vorhandene Herstellergarantie	5
6.5 Entfall der Sonderbedingungen	5
7. Zugrundelegung und Einverständnis mit unseren AGBs und Bedingungen	5
7.1 Bedingungen	5
7.2 Zugrundelegung unserer AGBs	5
7.3 Einverständnis	5
7.4 Geltung	5
7.5 Anwendung unserer AGBs und Bedingungen	5
7.6 Ausstiegsklausel	5
7.7 Angemessenheit	5

1. Garantieverlängerungsbedingungen

1.1 Umfang der Garantieverlängerung

Die Garantie stellt die einwandfreie Funktion des Gerätes gemäß den Herstellerangaben sicher. Dieser Zeitraum kann mittels Garantieverlängerung zeitlich verlängert werden.

1.2 Garantiegeber

Garantiegeber ist "Christian Aulehla e.U.", 1210 Wien, Salamandergasse 6, Österreich.

1.3 Gültigkeit

Die Garantieverlängerung gilt nur mit einer gültigen Rechnung der Firma "Christian Aulehla e.U.".

1.3.1 Rechnungsdetails

Auf der Rechnung muss die Position "Garantieverlängerung auf x Jahre ab Rechnungsdatum", Marke, Modell und Seriennummer des Gerätes ausgewiesen sein.

1.4 Geltungsdauer

Die Garantieverlängerung kann auf 5 oder 7 Jahre (oder individuell vereinbarte Dauer) ab Rechnungsdatum erworben werden.

1.5 Wirkungsdatum

Die Garantieverlängerung tritt unmittelbar nach Ablauf der Herstellergarantie in Kraft (siehe Teil 1.6 - Herstellergarantie).

1.6 Herstellergarantie

Der gesetzliche Garantiezeitraum beträgt 24 Monate ab Rechnungsdatum. Bei defekten am Gerät innerhalb dieses Zeitraumes ist der jeweilige Werkkundendienst des Geräteherstellers zu kontaktieren.

1.7 Übertragbarkeit

Es besteht keine Möglichkeit die Garantieverlängerung auf ein anderes Gerät zu übertragen. Die einzige Ausnahme ist die Übertragung auf ein Ersatz- oder Tauschgerät (siehe Teil 3.2 - Austausch des nicht reparablen Gerätes).

1.7.1 Rechnungsausstellung

Für das Tauschgerät wird eine zusätzliche Rechnung ausgestellt.

1.8 Garantie und Gewährleistung

Wir weisen ausdrücklich auf den Unterschied zwischen Garantie und Gewährleistung hin.

1.8.1 Gewährleistungsansprüche

Jegliche Gewährleistungsansprüche bleiben durch die Garantieverlängerung unberührt (vgl. § 922 ff ABGB).

1.8.2 Gewährleistungsdauer

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt gemäß § 933 ABGB 2 Jahre ab Übergabe des Gerätes.

2. Erwerb

2.1 Preis der Garantieverlängerung

Die Preise für die Garantieverlängerungen sind:

Garantieverlängerung auf 5 Jahre ab Rechnungsdatum - Euro 90,-.

Garantieverlängerung auf 7 Jahre ab Rechnungsdatum - Euro 150,-.

2.2 Erwerb für Geräte die bei uns erworben werden

Die Garantieverlängerung kann erworben werden für Geräte die Sie bei "Christian Aulehla e.U." erwerben.

2.2.1 Beim Kauf des Gerätes

Diese kann beim Kauf des Gerätes sofort mit erworben werden. (siehe Teil 1.3.1 - Rechnungsdetails).

2.2.2 Erwerb im Nachhinein

Sollte die Garantieverlängerung im Nachhinein erworben werden, wird eine zusätzliche Rechnung ausgestellt (siehe Teil 1.3.1 - Rechnungsdetails).

2.3 Rechtsanspruch auf den Erwerb

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb der Garantieverlängerung. Je nach Individuellem Fall kann diese gänzlich abgelehnt, zu einem angepassten Preis, sowie teilweise oder auch gänzlich mit einem Rabatt versehen werden.

2.4 Rücktrittsrecht

Von der Garantieverlängerung kann innerhalb von 14 Tagen zurückgetreten werden.

3. Garantieleistung

3.1 Reparatur des betroffenen Gerätes

Die Reparaturen sind für den Zeitraum der Garantieverlängerung kostenlos (siehe Teil 1.6 - Herstellergarantie).

3.1.1 Reparaturen werden nur unter Anwendung unserer AGBs und Bedingungen durchgeführt

Wir weisen darauf hin, dass Reparaturen nur unter Anwendung unserer AGBs und Bedingungen durchgeführt werden (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB - Teil 1.1 - Reparaturen).

3.1.2 Ersatzteile

Die getauschten Maschinenteile und Materialien wechseln nach der Leistungserbringung in unseren Besitz.

3.1.3 Nicht von der Garantieverlängerung gedeckte Reparaturen

Wir weisen darauf hin, dass die Garantieverlängerung nur für Reparaturen am Gerät direkt zur Anwendung kommt. Sollte sich bei der Reparatur herausstellen, dass das Gerät z.B. wegen einer defekten Steckdose nicht oder nur sporadisch funktioniert, wird die Reparatur dieser in Rechnung gestellt.

3.2 Austausch des nicht reparablen Gerätes

Sollte ein Gerät nicht reparabel sein, ersetzen wir dieses durch ein gleichwertiges Gerät (selbiges sofern vorhanden, oder ein ähnliches).

3.2.1 Besitzübergang bei Austausch

Im Fall eines Gerätetausches wechselt das zu ersetzende Gerät in unseren Besitz.

3.2.2 Übertragung der Garantieverlängerung auf ein Ersatz- oder Tauschgerät

Das Ersatz- oder Tauschgerät setzt die Dauer der Garantieverlängerung nicht auf Anfang zurück, sondern setzt diese an dem Zeitpunkt fort bis zu welchen das Gerät funktioniert hat. (Beispiel: Bei 5 jähriger Verlängerung versagt das Gerät nach 4 Jahren und 2 Monaten seinen Dienst, die Restgarantieverlängerung für das Ersatz- oder Tauschgerät beträgt in diesem Fall 10 Monate).

3.3 Auszahlung vom Restwert des nicht reparablen Gerätes

Sollte ein Gerät nicht reparabel sein, bekommen den verbleibenden Wert des Gerätes in Relation zum Kaufpreis und Alter ausbezahlt. Der Geräterestwert berechnet sich wie folgt.

3.3.1 Restwertberechnung

Der Geräterestwert sinkt pro Jahr um 5%. Nach 3 Jahren hat beträgt der Restwert von 80%.

1. Jahr	95%
2. Jahr	90%
3. Jahr	85%
4. Jahr	80%
5. Jahr	75%
6. Jahr	70%
7. Jahr	65%

3.3.2 Beispiel für die Restwertberechnung

Das Gerät wird nach am 1.7.2024 vom Kunden für Euro 750,- mit einer Garantieverlängerung auf 7 Jahre erworben. Am 1.9.2030 geht das Gerät kaputt. Der Kauf ist somit 6 Jahre und 2 Monate her und das Gerät befindet sich im 7. Jahr der Garantieverlängerung. Das benötigte Ersatzteil ist nicht mehr erhältlich und es kommt zu einer Restwertauszahlung. Im 7. Jahr beträgt der Restwert des Gerätes 65%, es werden somit Euro 487,50,- erstattet.

3.3.3 Besitzübergang bei Restwertauszahlung

Im Falle einer Restwertauszahlung wechselt das ausbezahlte Gerät in unseren Besitz.

3.4 Bestimmen des Leistungsumfanges nach unserem Ermessen

Wir behalten uns vor ohne Angabe von Gründen wegen z.B. Wirtschaftlichkeit oder einer schlechten Zukunftsprognose des Geräts, nach unserem Ermessen, von einer Reparatur dessen abzusehen und stattdessen den Restwert des Gerätes zu erstatten oder dieses durch ein gleichwertiges Gerät zu ersetzen. (siehe Teil 3 - Garantieleistung).

4. Schäden die vom Gerät verursacht werden

Sollte einer der folgend aufgelisteten Punkte zutreffen, werden diese nicht von der Garantieverlängerung gedeckt. Reparaturen werden unseren Tarifen entsprechend in Rechnung gestellt (siehe AGB - Teil 2 - Anfahrt und Preise).

4.1 Direkte oder indirekte Schäden

Die Garantieleistung gilt nicht für Schäden, die das Gerät direkt oder indirekt verursacht.

4.2 Schäden an der Umgebung des Gerätes

Schäden die in weiterer Folge durch das Gerät verursacht werden (Wasserschaden durch Undichtigkeiten des Gerätes, Brandschaden, Waschmaschine beginnt zu wandern, etc.).

4.3 Schäden an einem anderen Verbraucher

Schäden die durch das Gerät an einem anderen Verbraucher verursacht werden.

4.4 Schäden am Hausnetz

Schäden die durch das Gerät am Hausnetz selber verursacht werden.

4.5 Schäden durch zweckmäßiges Benutzen des Gerätes

Schäden die durch die zweckmäßige Benutzung des Gerätes durch dieses selbst verursacht werden (z.B. durch den Sprüharm des Geschirrspülers zerbrochenes Geschirr oder beschädigte Kleidung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Waschganges, etc.).

5. Fallspezifische oder gänzlicher Entfall der Garantie

5.1 Entfall der Garantie bei kundenseitigem Fehlverhalten

Die Garantie kann bei grobem kundenseitigem Fehlverhalten oder Verdacht auf dieses je nach Einzelfall auch sofort entfallen.

5.2 Kundenseitige Maßnahmen ohne vorherige Absprache

Maßnahmen des Kunden um eine Funktion des Gerätes bis zur Reparatur zu gewährleisten sind untersagt.

5.2.1 Ausnahmen

Ausgenommen davon sind vom Kunden gesetzte Maßnahmen die Schäden oder Folgeschäden verhindern wenn Gefahr für Leib und Leben oder für Hab und Gut besteht (Wasserschaden, Brandschaden, etc.).

5.3 Entfall der Garantie

Sollte einer der folgend aufgelisteten Punkte zutreffen, werden diese nicht von der Garantieverlängerung gedeckt. Reparaturen werden unseren Tarifen entsprechend in Rechnung gestellt. (siehe AGB - Teil 2 - Anfahrt und Preise).

5.3.1 Anwendungsfehler

Ein Anwendungsfehler ist die Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung (z.B. Flusensieb nicht reinigen, beim Trockner den Filter vor der Benutzung nicht reinigen, etc.).

5.3.2 Fahrlässige Benutzung des Gerätes

Fahrlässige Benutzung des Gerätes (Die Waschmaschine weiterhin benutzen obwohl sie verbrannt riecht oder Wasser austritt, etc.).

5.3.3 Verwahrlosung des Gerätes

Geräteschäden oder Fehlfunktionen die durch das Verwahrlosenlassen des Gerätes entstehen (Nicht entfernbare Verschmutzungen am Gerät, Umgebung des Gerätes ist sandig, schimmig, feucht, etc.).

5.3.4 Transportschäden

Für Transportschäden die durch Übersiedeln des Gerätes in einen Nebenraum oder bei einem Wohnungswechsel entstehen sind wir nicht belangbar.

5.3.5 Verschleißteile

Verschleißteile sind leichte Plastikteile (Zierteile ohne Funktion, etc.), ordnungsgemäß abgenutzte Verschleißteile (Motorkohlebürsten, Leuchtmittel, etc.).

5.3.6 Äußere Einflüsse oder Umwelteinflüsse

Äußere Einflüsse oder Umwelteinflüsse sind Blitzschlag, Maschine steht Freien im Regen obwohl nach IP-Klasse nicht dafür ausgelegt.

5.3.7 Vandalismus

Vandalismus, mutwillige Zerstörung des Gerätes, etc..

5.3.8 Zweckentfremdeter Gebrauch

Die Nutzung des Gerätes in einer Weise, die nicht dem vorgesehenen Einsatzzweck entspricht (z.B. das Waschen von Schuhen, Essensresten, Badezimmerteppichen oder ähnlichen Gegenständen in der Waschmaschine).

5.3.9 Fremdkörper in der Maschine

Teile, die aus der Maschine entfernt werden müssen (wie z.B. der BH-Bügel in der Waschmaschine, Glassplitter oder Zahnstocher im Inneren des Geschirrspülers) und daraus resultierende Folgeschäden (Laugenpumpe durch Glassplitter defekt), etc..

5.3.10 Schäden am Hausnetz

Schäden am Hausnetz sind durch amateurhaftes Arbeiten am eigenen Hausnetz verursachte Schäden (Durch falsches Anschließen liegen 400V anstelle der benötigten 230V an der Steckdose an, wodurch das Gerät Schaden nimmt, etc.).

5.3.11 Schäden durch einen anderen Verbraucher am Hausnetz

Schäden die durch einen anderen Verbraucher am eigenen Hausnetz verursacht wurden (Die Mikrowelle löst eine Sicherung aus. Nach dem Wiedereinschalten der Sicherung ist das von der Garantieverlängerung gedeckte Gerät defekt).

5.3.12 Schäden an der Hausinstallation

Schäden an der Hausinstallation (z.B. durch einen verstopften Kanalanschluss veränderter Abtransport des Abwassers des Gerätes, wodurch das Gerät eine Fehlermeldung anzeigt oder Schaden nimmt, etc.).

5.3.13 Betrug

Bei (offensichtlichem) Betrug oder dem groben Verdacht eines Betrugsversuchs (andere Seriennummer, andere Teile im Gerät verbaut, etc.).

5.3.14 Aberkennung der gesetzlichen Garantie und Gewährleistung durch den Hersteller

Im Fall, dass der Hersteller die Garantie und Gewährleistungsansprüche innerhalb des gesetzlichen Garantiezeitraums verweigert, braucht es für das aufrechterhalten unserer Garantieverlängerung eine Prüfung und Zustimmung von uns.

5.3.15 Verlassen unseres Arbeitsbereiches

Die Garantieverlängerung greift ebenfalls nicht, wenn das Gerät außerhalb des Arbeitsbereiches gebracht wird, indem "Christian Aulehla e.U." zum Zeitpunkt des Garantiefalles tätig ist (Gerät wurde innerhalb Wiens geliefert und befindet sich zum Zeitpunkt des Garantiefalles im Ausland). Das Gerät muss hierzu in den Arbeitsbereich gebracht werden.

5.3.15.1 Transportschäden

Für Transportschäden, die entstehen, um das betroffene Gerät in unseren Arbeitsbereich zu bringen sind wir nicht belangbar.

5.3.16 Zahlungsverzug, Zahlungsverweigerung

Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsverweigerung behalten wir uns vor die Garantieverlängerung teilweise oder vollständig abzuerkennen.

5.3.17 Unabwendbare Ereignisse

Diebstahl oder höherer Gewalt führt zur Entfall der Garantie.

5.3.18 Robinsonkauf, nicht Abholen eines Neugerätes

Erwirbt der Kunde ein Gerät inklusive einer Garantieverlängerung bei uns und holt dieses nicht ab, wird die Garantieverlängerung beim Auslagern des Gerätes aufgehoben (siehe AGB - Teil 4.4.6 - Auslagerung, Verfall der Robinsonware).

5.4 Nachsicht bei Nachweis der Umstände

Sollte der Kunde nachweisen können, dass er aufgrund der Umstände nicht erkennen konnte, dass kein Garantieanspruch geltend zu machen war, verzichten wir im Falle eines Tätig-Werdens unsererseits auf eine Rechnungsstellung.

5.4.1 Beispiel, Nachsicht gegeben

Der Kunde bemängelt ein schlechtes Waschergebnis von seinem Geschirrspüler. Es stellt sich heraus, dass sich die Sprüharme des Geschirrspülers nicht drehen weil dieser falsch beladen wurde. In der Bedienungsanleitung des Gerätes sind keine Hinweise zur Beladung zu finden.

5.4.2 Beispiel, Nachsicht nicht gegeben

Ein Nagel oder ein anderer Gegenstand wird in der Hosentasche vergessen. Dieser blockiert später die Laugenpumpe der Waschmaschine oder beschädigt diese sogar.

6. Sonderbedingungen

6.1 Definition

Als Sonderbedingungen definiert sind zusätzliche Anpassungen und Abweichungen wie eine zusätzliche Garantiedauer oder auf Teile der Maschine oder Anlage beschränkte Garantien.

6.2 Gültigkeit

Die Sonderbedingungen gelten nur mit einer gültigen Rechnung der Firma "Christian Aulehla e.U.", auf welcher die Position "GVB - Sonderbedingungen" angeführt ist.

6.3 Zugrundelegung

Den Sonderbedingungen liegen unseren GVBs zugrunde. Ausnahmen davon und genaue Details der Sonderbedingungen sind auf der Rechnung vermerkt und gelten Ausnahmslos nur auf diesem Weg.

6.4 Vorhandene Herstellergarantie

Die auf der Rechnung Vereinbarten Sonderbedingungen wirken erst wenn eine eventuell Bestehende Herstellergarantie ausgelaufen ist oder diese die in den Sonderbedingungen beschriebenen Details nicht abdeckt. Wenn vorhanden ist immer die Herstellergarantie zu beanspruchen.

6.5 Entfall der Sonderbedingungen

Ein Entfall dieser Sonderbedingungen ist ebenfalls möglich (siehe Teil 5 - Fallspezifischer oder gänzlicher Entfall der Garantie).

7. Zugrundelegung und Einverständnis mit unseren AGBs und Bedingungen

7.1 Bedingungen

Die Garantieverlängerungsbedingungen, in weiterer Folge kurz "GVB", sind in diesem Dokument geregelt.

7.2 Zugrundelegung unserer AGBs

Die GVB liegen unseren AGBs zugrunde. Alle unsere AGBs und Bedingungen sind auf der Website "<https://www.aulehla-wien.at>" abrufbar.

7.3 Einverständnis

Als Käufer oder Konsument eines Produktes oder einer Dienstleistung von "Christian Aulehla e.U." erklärt sich der Kunde ab dem Zeitpunkt einer Auftragserteilung automatisch mit allen unseren AGBs, Bedingungen und Vereinbarungen einverstanden. Der Kunde stimmt dem vollinhaltlich zu (siehe AGB - Teil 6.2 - Einverständnis).

7.4 Geltung

Unsere AGBs und Bedingungen gelten ausnahmslos immer auch wenn der Kunde aus eigenem Verschulden keine Kenntnisse darüber hat oder diese nicht oder erst später erwirbt. Durch die Inanspruchnahme einer Leistung von uns stimmt der Kunde vollinhaltlich zu (siehe AGB - Teil 6 - Einverständnis mit unseren AGBs und Bedingungen).

7.5 Anwendung unserer AGBs und Bedingungen

Wir sind ausschließlich unter Anwendung unserer AGBs und Bedingungen tätig. Durch die Inanspruchnahme einer Leistung von uns stimmt der Kunde vollinhaltlich zu (siehe AGB - Teil 6 - Einverständnis mit unseren AGBs und Bedingungen).

7.6 Ausstiegsklausel

Wir behalten uns vor die Garantieverlängerung ohne Angabe von Gründen abzuerkennen.

7.7 Angemessenheit

Alle Bestimmungen dieser Garantieverlängerung wurden unter Berücksichtigung der Angemessenheit gemäß § 879 ABGB formuliert.